

# MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF

Bezirk Bruck/Leitha, 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 27  
Tel. 02235 / 424 36, Fax 02235 / 424 36 – 11  
Web: [www.leopoldsdorf.gv.at](http://www.leopoldsdorf.gv.at) eMail: [post@leopoldsdorf.gv.at](mailto:post@leopoldsdorf.gv.at)

## Richtlinien

# Direktförderung

## Umweltförderung

Der Gemeinderat von Leopoldsdorf hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 die Abänderung bzw. Erweiterung der Umweltförderungen für Privathaushalte wie folgt beschlossen:

### Allgemeine Bestimmungen

1. Die Marktgemeinde Leopoldsdorf gewährt für die Errichtung und Erweiterung von Solar- und Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen bei Eigenheimen, einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.
2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Marktgemeinde Leopoldsdorf gewährt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

### Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

1. alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Zustimmungen eingeholt wurden,
2. die Anlage den geltenden Normen entspricht,
3. sich der Förderungswerber verpflichtet hat, für eine Kontrolle durch die Marktgemeinde Leopoldsdorf jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
4. sich der Förderungswerber verpflichtet hat, für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien nominierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.



# MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF

Bezirk Bruck/Leitha, 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 27  
Tel. 02235 / 424 36, Fax 02235 / 424 36 – 11  
Web: [www.leopoldsdorf.gv.at](http://www.leopoldsdorf.gv.at) eMail: [post@leopoldsdorf.gv.at](mailto:post@leopoldsdorf.gv.at)

## Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter einbringen.

## Antragssteller

1. Ansuchen sind nach Abnahme durch einen Befugten und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme bei der Marktgemeinde Leopoldsdorf einzubringen.
2. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen beizulegen:
3. Originalrechnungen und -zahlungsbelege
4. Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage von einem Befugten

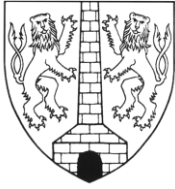
## Förderungsausmaß

1. Die Förderungshöhe beträgt 20 % der anerkannten Investitionskosten je Anlage gemäß untenstehenden Tabellen.
2. Das Gesamtausmaß der Förderung darf jedoch € 600,00 nicht überschreiten.
3. Folgende Förderungen werden gewährt:

Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaikanlagen	€ 100,00 / kWp; max. € 600,00
Solar- und Wärmepumpen	€ 400,00

4. Über die Förderungsbegrenzung hinaus, werden zusätzlich folgende Förderungen gewährt:

Batteriespeicher	€ 300,00
Ladestation E-Auto	€ 100,00



# MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF

Bezirk Bruck/Leitha, 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 27  
Tel. 02235 / 424 36, Fax 02235 / 424 36 – 11  
Web: [www.leopoldsdorf.gv.at](http://www.leopoldsdorf.gv.at) eMail: [post@leopoldsdorf.gv.at](mailto:post@leopoldsdorf.gv.at)

## **Zusicherung und Auszahlung**

Nach Erfüllung der Förderrichtlinien erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

## **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend mit 1. Jänner 2022 in Kraft.